

# Meldung der Vollendung des Bauvorhabens

---

Bauwerber (Name und Anschrift)

(Datum)

An den  
Bürgermeister  
der Marktgemeinde  
9821 Obervellach

## **BAUVOLLENDUNGSMELDUNG**

Gemäß § 39 Abs. 1 der Kärntner Bauordnung 1996 gebe(n) ich (wir) bekannt, dass unser Bauvorhaben

auf Parz. Nr.: \_\_\_\_\_, KG \_\_\_\_\_, bewilligt mit Bescheid vom \_\_\_\_\_, Zahl: \_\_\_\_\_,  
am \_\_\_\_\_ fertig gestellt wurde.

Dieser Bauvollendungsmeldung werden folgende Bestätigungen angeschlossen:

- Kaminbeschaubefund des Rauchfangkehrers (Vorbefund im Rohzustand und Endbefund)
- Befunde des/der Unternehmer(s) nach § 29 Abs. 5 der Kärntner Bauordnung 1996 über die Durchführung der nach § 18 Abs. 7 angeordneten Überprüfung von Anlagen und Anlageteilen
- Bestätigungen der befugten Unternehmer gemäß § 39 Abs. 2 der Kärntner Bauordnung 1996 über die Ausführung des Vorhabens entsprechend der Baubewilligung einschließlich der ihr zugrunde liegenden Pläne, Berechnungen und Beschreibungen der Kärntner Bauvorschriften, sowie der Verwendung entsprechender Produkte (Baumeister, Sanitär- und Heizungsinstallateur, Elektriker, Zimmermann, Dachdecker)\*

Gemäß § 19 Abs. 1 der Kärntner Gefahrenpolizeiordnung - K-GFPO - wird mitgeteilt, dass die Überprüfungstätigkeiten und die Reinigung der Abgasanlagen sowie die Durchführung der Feuerbeschau folgendem Rauchfangkehrer übertragen worden ist:

**Rauchfangkehrermeisterin Franta-Binz Evelyn**

---

(Unterschrift)

### Anlage:

Bestätigungen der bauausführenden Firmen nach § 39 Abs. 2 der Kärntner Bauordnung 1996

\*Bei Gebäuden mit mehreren Wohneinheiten ist auch eine Bestätigung des Bodenlegers über das Nichtvorliegen sogenannter Schallbrücken erforderlich.